

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Nur per E-Mail

Gesundheitsämter der Landkreise
und Kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen
Landesdirektion Sachsen

nachrichtlich:

Landratsämter der Landkreise und Kreisfreien
Städte im Freistaat Sachsen
Sächsischer Städte- und Gemeindetag
Sächsischer Landkreistag

Kriterien für die Einzelfallprüfung unter relevantem Personalmangel in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeeinrichtungen, (Zahn-)Arztpraxen so- wie vergleichbaren Einrichtungen

Schreiben SMS vom 7. Mai 2021 und 21. September 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Umsetzung der Neunten Muster-AV Absonderung (siehe auch SMS-
Schreiben vom 21. September 2021) ist die generelle Regelung zur Pendel-
quarantäne entfallen.

Angesichts des Personalmangels kann das Gesundheitsamt jedoch für die
patientennahe Tätigkeit mit ungeimpften Risikopersonen in Krankenhäusern,
Altenpflegeeinrichtungen, Zahnarztpraxen und vergleichbaren Einrichtungen
auf der Grundlage von Einzelfallprüfungen weiterhin eine Pendelquarantäne
erlauben. Vor Erteilung einer Erlaubnis zur Pendelquarantäne ist von der ent-
sprechenden Einrichtung eine schriftliche Bestätigung zu fordern, dass ohne
Pendelquarantäne der betroffenen Person eine Gefahr für Leib und Leben bei
der Versorgung von Patientinnen/Patienten besteht.

Im Folgenden sind die Kriterien für die Einzelfallprüfung aufgelistet. Wenn die
Maßgaben der Einzelfallprüfung nicht erfüllbar sind, ist ein zeitlich befristetes
Tätigkeitsverbot per Bescheid durch das Gesundheitsamt auszusprechen.

Maßgaben für symptomfreie enge Kontaktpersonen, die vollständig ge- impft oder genesen sind:

1. Tragen einer **FFP2-Maske** und Einhaltung der **Hygienemaßnahmen**,
auch beim Pausenverhalten (mindestens 1,5 m Abstand zu anderen
Personen)
2. Dokumentation der täglichen **Eigenbeobachtung auf Covid-19 typi-
sche Symptome** und bei Auftreten von Symptomen Unterbrechung
der beruflichen Tätigkeit.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in

Andrea Shanati
Sebastian Mähner
Durchwahl
Telefon +49 351 564-56234
Telefax +49 351 564-55209

andrea.shanati@sms.sach-
sen.de

sebastian.maehner@
sms.sachsen.de*
Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)
23-5012/181/14-2021/164860

Dresden,
21. Oktober 2021

MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:

Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Abteilung 2 | Veterinärwesen und
Verbraucherschutz
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Leitweg-ID 14-0801001SMS01-02

Verkehrsbindung:

Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze bei
Einfahrt Albertstraße 10 oder Ar-
chivstraße, Innenhof SMS

*Information zum Zugang für
verschlüsselte/signierte E-Mails/
elektronische Dokumente unter
www.sms.sachsen.de/kontakt.html

3. Bei engen Kontaktperson zu einem SARS-CoV-2 positiv bestätigten Hausstandsangehörigen ist die **Testung dreimal pro Woche** vor Arbeitsaufnahme notwendig. Hier besteht ein höheres Risiko zur Reinfektion bzw. Übertragung auf nicht geimpfte Risikogruppen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit.
4. Ist die betroffene Person keine enge Kontaktperson zu einem Hausstandsangehörigen muss die **Testung zweimal pro Woche** erfolgen.

Maßgaben für symptomfreie enge Kontaktpersonen, die nicht vollständig geimpft oder genesen sind:

Dazu gehören alle Personen, welche entsprechend der Definition des RKI als enge Kontaktperson zu einem bestätigten COVID-19 Fall eingestuft wurden. Eine häusliche Quarantäne von 10 Tagen ist anzuordnen.

Die Quarantäne für die Häuslichkeit kann zum Zweck der Tätigkeitsaufnahme („Arbeitsquarantäne“) unter Einhaltung folgender Maßgaben und Symptommfreiheit aufgehoben werden:

1. negatives Testergebnis mittels **PCR-Test**
2. Tragen einer **FFP2-Maske** und Einhaltung der **Hygienemaßnahmen** auch beim Pausenverhalten (mindestens 1,5m Abstand zu anderen Personen)
3. **Vermeidung des nahen Einsatzes** (face-to-face) bei besonders vulnerablen Gruppen ohne vollständigen Impfschutz
4. Dokumentation der täglichen **Eigenbeobachtung** auf Covid-19 typische Symptome
5. **Tägliche Testung** vor Arbeitsbeginn.

Bei Auftreten von Symptomen muss das Personal umgehend von der Tätigkeit freigestellt werden und eine Testung auf SARS-CoV-2 sowie eine Selbstisolation bis zum Ergebnis erfolgen. Bei positivem Test wird die Kontaktperson zu einem Fall.

Medizinisches und pflegerisches Personal mit COVID-19-Symptomen (nicht enge Kontaktperson):

Personal mit typischen Krankheitssymptomen bleibt der Arbeit fern. Eine Tätigkeitsaufnahme ist nach 48 Stunden Symptommfreiheit möglich. Zusätzlich soll ein PCR-Test durchgeführt werden. Bei Auftreten von Symptomen, welche mit einer COVID-19-Erkrankung vereinbar sind, muss unverzüglich ein Test auf SARS-CoV-2 erfolgen. Bei positivem Testergebnis erfolgt die Absonderung.

Bei negativem Testergebnis und Arbeitsfähigkeit kann die Krankenversorgung mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz wiederaufgenommen werden, es erfolgt keine Quarantäne. Eine regelmäßige Testung sollte weiterhin erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Stephan Koch
Abteilungsleiter

Dieses Schreiben wurde elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.